

# Rundschreiben

## Versorgungsverträge Integrative Medizin

20.09.2023

**Themen:** +++ Beantragung eines separaten IM-Zugangs für die Abrechnung bei der PVS pria erforderlich +++ Bergische Krankenkasse: Ab 01.01.2024 nur noch IM-Vertrag – parallele Versorgung Homöopathie endet +++

### ① Beantragung eines separaten IM-Zugangs für die Abrechnung bei der PVS pria erforderlich

Bitte beantragen Sie rechtzeitig vor Ihrer ersten Abrechnung von Leistungen aus dem IM-Vertrag Ihren Zugang zum Abrechnungsportal der PVS pria. Ohne diesen Zugang ist keine Abrechnung möglich. Die Unterlagen hierfür finden Sie in der Bestätigungsmail für Ihre Teilnahme oder auch auf unserer Website (Bereich: IM/Formulare).

Sofern Sie bereits über einen Zugang für die Versorgungsverträge Homöopathie verfügen, ist die Beantragung eines weiteren PVS pria-Zugangs speziell für das Versorgungsangebot Integrative Medizin dennoch zusätzlich erforderlich.

### ① Bergische Krankenkasse: Ab 01.01.2024 nur noch IM-Vertrag – parallele Versorgung Homöopathie endet

Bereits seit 01.07.2023 nimmt die Krankenkasse am neuen Versorgungsvertrag „Integrative Medizin“ (IM) der MGL teil. Derzeit wird die „alte“ Versorgung über den Homöopathievertrag parallel fortgeführt, endet aber zum Ablauf dieses Jahres. Eine laufende homöopathische Behandlung kann ab Januar nur über den IM-Vertrag fortgesetzt werden. Soweit Sie als Ärztin oder Arzt an beiden Angeboten teilnehmen, vergessen Sie bitte nicht, Ihre betroffenen Patientinnen und Patienten in das neue Angebot einzuschreiben.

Was ist zu tun? In das neue Versorgungsangebot „Integrative Medizin“ müssen Patienten vor Inanspruchnahme eingeschrieben werden. Die Teilnahmeerklärung Patient (TE Patient) finden Sie [hier](#) auf der Website der MGL. Die unterschriebene TE Patient muss jeweils an die Krankenkasse gefaxt werden.